



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_82 JAHRGANG 50
29. September 2021

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 29.09.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Universität stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Für das Modul K-BIL4 gilt, dass in Anwendung von § 7 Abs. 1 Satz 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts der Fach-Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für dieses Modul trägt und für dieses Modul alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung trifft.

Durch die Wahl eines der folgenden Profile sind insgesamt 75 LP zu erwerben:

Bei Wahl des Profils A "Gymnasium und Gesamtschule sowie Berufskolleg":		
KUN1	Künstlerische Praxis I	10 LP

KUN2	Künstlerische Praxis II	10 LP
KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	6 LP
KUN4A	Vertiefung Künstlerische Praxis II	10 LP
KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	7 LP
KUN6A	Kunstgeschichte im Überblick I	7 LP
KUN6B	Kunstgeschichte im Überblick II	7 LP
KUN8	Vertiefung Kunstgeschichte / Kunstwissenschaften II	10 LP
KUN10A	Kunstpädagogik A	8 LP
Bei Wahl des Profils B "Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule":		
KUN1	Künstlerische Praxis I	10 LP
KUN2	Künstlerische Praxis II	10 LP
KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	6 LP
KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	6 LP
KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	7 LP
KUN6A	Kunstgeschichte im Überblick I	7 LP
KUN6B	Kunstgeschichte im Überblick II	7 LP
KUN7A	Vertiefung Kunstgeschichte / Kunstwissenschaften I A	5 LP
KUN10A	Kunstpädagogik A	8 LP
KUN13A	Bildungswissenschaften Kunst I	9 LP
Bei Wahl des Profils C "Grundschule":		
KUN1	Künstlerische Praxis I	10 LP
KUN2	Künstlerische Praxis II	10 LP
KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	6 LP
KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	7 LP
KUN6A	Kunstgeschichte im Überblick I	7 LP
KUN6B	Kunstgeschichte im Überblick II	7 LP
KUN10A	Kunstpädagogik A	8 LP
KUN13A-G	Bildungswissenschaften Kunst I für Grundschule	8 LP
K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	12 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

§ 3

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Kunst wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 32/15), geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 97/16) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagerbringung im

Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 32/15), geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 97/16), Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.

- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 32/15), zuletzt geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 97/16) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 27.08.2021.

Wuppertal, den 29.09.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)	2
Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	3
Bildungswissenschaften Kunst I	3
Bildungswissenschaften Kunst I für Grundschule	4
Einführung in die Kunstwissenschaften	4
Kunstgeschichte im Überblick I	4
Kunstgeschichte im Überblick II	5
Künstlerische Praxis I	5
Künstlerische Praxis II	6
Kunstpädagogik A	6
Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I A	6
Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften II	7
Vertiefung Künstlerische Praxis I A	7
Vertiefung Künstlerische Praxis I B	8
Vertiefung Künstlerische Praxis II	8

B-Thesis	Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Projekt in einem Vertiefungsbereich des Faches Kunst fachwissenschaftlich, fachdidaktisch oder künstlerisch-gestalterisch (einschließlich wissenschaftlicher Recherche und Reflexion) nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, • haben für den Fall einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgabenstellung die Beherrschung fachlicher Methoden an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen, • haben für den Fall einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung, • haben ein Thema erschlossen, • haben ein Werk erarbeitet, das einer eigenen künstlerischen Position entspricht, • haben eine theoretisch-wissenschaftliche Ausarbeitung zur Begründung der eigenen Position im thematischen Kontext vorgelegt, • haben kreative, gestalterische und visuell- wie verbal-kommunikative Fähigkeiten (z.B. Präsentations-Layouts) nachgewiesen, • haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, den Arbeitsprozess und das Ergebnis konzeptionell-entwerferisch, gestalterisch und theoretisch-wissenschaftlich vollständig und begründet auszuarbeiten, • haben ihre künstlerischen oder gestalterischen Überlegungen auf einen künstlerischen Kontext oder eine Zielgruppe ausgerichtet und begründet. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 54650	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen pädagogische, soziologische und psychologische Entwicklungstheorien und verstehen Entwicklung im Kindesalter in ihrer Multidirektionalität und Plastizität. Sie kennen die Bedeutung unterschiedlicher Bedingungsfaktoren für die Entwicklung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten und Kompetenzen von Schüler*innen und Möglichkeiten die individuelle Entwicklung der Schüler*innen in diesen Bereichen zu fördern. Die Studierenden verfügen über Einblicke in die Vielfalt der Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Kindern und kennen neuere Forschungsansätze und -befunde zum Umgang mit Heterogenität und Leistungsvielfalt. Sie verstehen die Notwendigkeit, unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schüler*innen im Unterricht angemessen zu berücksichtigen und sind in der Lage über unterschiedliche pädagogische Konzepte und Ansätze für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität und Kindern zu reflektieren. Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementar- und Primarbereich wissenschaftlich reflektiert erläutern. Sie können bildungs- und erziehungsrelevante Aspekte bei der Gestaltung von individuellen und gruppenrelevanten Lernprozessen analysieren und können Bedingungen für einen förderlichen Umgang mit der Heterogenität bei der Gestaltung einer integrativen Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtsarbeit begründen. Sie können fachlich begründete Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernumgebungen treffen und kennen grundlegende pädagogisch-didaktische Zugänge und Verfahrensweisen. Die Studierenden können die Bedeutung von institutionellen Übergängen im Leben der Kinder aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven einschätzen und sind in der Lage Bewältigungsformen der Kinder wahrzunehmen und zu verstehen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47519	Schriftliche Prüfung (Klausur)	240 Minuten	2	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

KUN13A	Bildungswissenschaften Kunst I	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Beitrag von Kunst, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik zu Bildungswissenschaften; dies umfaßt Wechselbeziehungen von Kunst in Theorie und Praxis sowohl zu Grundfragen der Bildungsgeschichte wie zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Ansätzen; • können exemplarische Aspekte allgemeiner und fachbezogener Didaktiken aufeinander beziehen und Beiträge von Kunst, Kunstwissenschaft oder Kunstpädagogik zu allgemeinen Theorien der Diagnose und Förderung der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten begründet formulieren. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 58460	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

KUN13A-G	Bildungswissenschaften Kunst I für Grundschule	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Beitrag von Kunst, Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik zu Bildungswissenschaften; dies umfaßt Wechselbeziehungen von Kunst in Theorie und Praxis sowohl zu Grundfragen der Bildungsgeschichte wie zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Ansätzen; • können exemplarische Aspekte allgemeiner und fachbezogener Didaktiken aufeinander beziehen und Beiträge von Kunst, Kunstwissenschaft oder Kunstpädagogik zu allgemeinen Theorien der Diagnose und Förderung der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten begründet formulieren. 			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 58460	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt 3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4			

KUN5	Einführung in die Kunstwissenschaften	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kunstgeschichte, Ästhetik und weiteren Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik; • beherrschen wissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden dieser Disziplinen; • kennen kunsthistorische Interpretationsmethoden mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Zusammenhang; • sind in wesentliche Arbeitsweisen der Kunstgeschichte mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik eingeführt; • sind fähig, Werke nach wissenschaftlichen Prinzipien zu analysieren. 			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 47268	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt 5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2			

KUN6A	Kunstgeschichte im Überblick I	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst bis 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren, • sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48417	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

KUN6B	Kunstgeschichte im Überblick II	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen				
<ul style="list-style-type: none"> haben einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Kunst ab 1800 unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach historischen und insbesondere medienhistorischen Kontexten, Umbrüchen und Zäsuren, sind exemplarisch vertraut mit kunsthistorischen Methoden und deren spezifischen Anwendungsbereichen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48418	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

KUN1	Künstlerische Praxis I	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen				
<ul style="list-style-type: none"> besitzen ein Repertoire an künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten; dies umfasst vor allem technische und gestalterische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen, verfügen über Fähigkeiten in der zeichnerischen Erfassung sichtbarer Wirklichkeit, in wesentlichen malerischen Techniken und der Farbgestaltung, in fotografischer Aufnahmetechnik und Bildgestaltung sowie in Grundproblemen plastisch-räumlichen Gestaltens, wissen die vorhandenen Werkstätten und Ateliers im Rahmen ihrer künstlerisch praktischen Arbeit zu nutzen, sind mit der Handbuchliteratur der verschiedenen Gattungen vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48382	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KUN2	Künstlerische Praxis II	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst die Gestaltung mit Farbe, Linie, Fläche und Raum, • haben das reflektierte Wahrnehmen, Sammeln und Ordnen von Phänomenen der Natur und Kultur als Voraussetzung für selbständiges künstlerisches Handeln erkannt, • sind in der Lage künstlerische Skizzen und Arbeiten in der Gruppe anzufertigen und zu präsentieren, • sind mit der Fachliteratur und Forschung zur Kunst und Kunsttheorie exemplarisch vertraut. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48416	Fachpraktische Prüfung	20 Minuten	unbeschränkt	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KUN10A	Kunstpädagogik A	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung vertraut, • kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen, • sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 58441	Schriftliche Prüfung (Klausur)	180 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

KUN7A	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften I A	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen verfügen - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - über Zugang <ul style="list-style-type: none"> • zu exemplarisch erweitertem und vertieftem kunsthistorischem und/oder weiterem kunstwissenschaftlichen Wissen, • zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext sowie • zur angemessenen Präsentation eigener Arbeitsergebnisse auch unter Einbeziehung digitaler Recherche- und Präsentationsformate. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 58427	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

KUN8	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften II	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen verfügen über				
<ul style="list-style-type: none"> • exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen, • grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext sowie • Zugang zur angemessenen Präsentation eigener Arbeitsergebnisse auch unter Einbeziehung digitaler Recherche- und Präsentationsformate. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 58413	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 5				

KUN3A	Vertiefung Künstlerische Praxis I A	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen				
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen in einer der, in den Modulkomponenten abgebildeten Werkgattungen, über erweiterte und vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Fähigkeiten, • sind in der Lage inhaltlich-gestalterisch zu recherchieren um die eigenständige Entwicklung und Realisation von Konzepten, Aufgaben und Themen zu fundieren, • können sich mit eigenen Werkentwürfen und Werken kritisch auseinandersetzen und Beziehungen zwischen Form und Inhalt adäquat verbalisieren. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48394	Fachpraktische Prüfung	10 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KUN3B	Vertiefung Künstlerische Praxis I B	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • können ihr eigenes künstlerisches Tun und ihre künstlerische Haltung in Bezug zu Fragestellungen der Kunstvermittlung setzen; • sind in der Lage anthropologische, physiologische, psychologische, soziale, kommerzielle, politische und andere Bezüge der künstlerischen Praxis exemplarisch aufzuzeigen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48410	Fachpraktische Prüfung	10 Minuten	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KUN4A	Vertiefung Künstlerische Praxis II	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen in einem der in den Modulkomponenten abgebildeten Gebiete (Werkgattungen) über vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Erfahrung im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis, • sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48401	Fachpraktische Prüfung	10 Minuten	unbeschränkt	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung